

Schauerte, Jörn

Von: Borgelt, Heinrich <heinrich.borgelt@bra.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Dezember 2020 10:16
An: Schauerte, Jörn
Betreff: AW: 663 0113 1995: Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Stellungnahme des Dez. 53 – Immissionsschutz- der Bezirksregierung Arnsberg

Guten Tag Herr Schauerte,

die Belange des Dez. 53 als Obere Immissionsschutzbehörde sind bei dem beantragten Vorhaben – Errichtung von 10 Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem – nicht betroffen.

Es befinden sich in dem Gebiet sowie im Einwirkungsbereich der geplanten Windkraftanlagen keine Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heinrich Borgelt

Von: Schauerte, Jörn <j.schauerte@kreis-olpe.de>
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 09:45
An: 'christoph.elvert@rwe.com' <christoph.elvert@rwe.com>; 'melanie.roering@lwl.org' <melanie.roering@lwl.org>; 'bajudbwtoeb@bundeswehr.org' <bajudbwtoeb@bundeswehr.org>; 'dirk.siebers@westnetz.de' <dirk.siebers@westnetz.de>; 'georg.schumann@strassen.nrw.de' <georg.schumann@strassen.nrw.de>; 'poststelle@gd.nrw.de' <poststelle@gd.nrw.de>; 'Steiner, Andreas (Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de)' <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>; Borgelt, Heinrich <heinrich.borgelt@bra.nrw.de>; 'silvana.walz@bnetza.de' <silvana.walz@bnetza.de>; Wenzig, Sören <Soeren.Wenzig@bra.nrw.de>; 'o2-MW-BIMSCHG@telefonica.com' <o2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>; 'Kuck, Sebastian (Sebastian.Kuck@amprion.net)' <Sebastian.Kuck@amprion.net>; 'marc.muckenhaupt@wald-und-holz.nrw.de' <marc.muckenhaupt@wald-und-holz.nrw.de>; Schneppe, Peter <peter.schneppe@bra.nrw.de>; 'Meschede@lwk.nrw.de' <Meschede@lwk.nrw.de>; 'siegen@lwk.nrw.de' <siegen@lwk.nrw.de>; 'Landesbuero Naturschutz NRW (info@lb-naturschutz-nrw.de)' <info@lb-naturschutz-nrw.de>; 'anlschutz@baf.bund.de' <anlschutz@baf.bund.de>; 'Strubel, Thomas (Thomas.Strubel@baf.bund.de)' <Thomas.Strubel@baf.bund.de>; 'dlbw@lwl.org' <dlbw@lwl.org>; 'info@amprion.net' <info@amprion.net>
Betreff: 663 0113 1995: Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Enercon GmbH
Dreekamp 5
26605 Aurich

Vorhaben: Errichtung von 10 von insgesamt 22 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3 mit einer Nennleistung von jeweils 3.500 kW und Nabenhöhen von 110m und 130 m auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem (Kreis Olpe).

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Antrag übersende ich mit der Bitte, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Antragsunterlagen zu prüfen, mit Prüfvermerk zu versehen und mit Ihrer Stellungnahme unter Angabe der für erforderlich gehaltenen Bedingungen, Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen (§ 12 BImSchG) innerhalb von einem Monat zurück zu senden.

Rechtsgrundlage für diese Beteiligung ist der § 10 Abs. 5 BImSchG. In der Stellungnahme sollte insbesondere auf folgende Faktoren eingegangen werden:

- Auf die für die Genehmigungsbehörde relevanten Problempunkte, welche die Stellungnahme behandeln soll,
- Darauf, dass sie auch zu prüfen haben, ob die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen auch durch Nebenbestimmungen sichergestellt werden kann und diese in ausreichendem Maße zu begründen,
- Auf die Notwendigkeit, bei UVP-pflichtigen Vorhaben^[1] die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die im eigenen Zuständigkeitsbereich liegenden Schutzgüter darzustellen und zu bewerten. Dabei bleibt die übergreifende, zusammenfassende Bewertung im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung ausschließlich der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

Bedingungen, Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sind nur in dem Umfang vorzuschlagen, wie sie unter Berücksichtigung des vorgegebenen Antragsgegenstandes und der diesbezüglich in den Antragsunterlagen enthaltenen Ausführungen zur Einhaltung der zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen notwendig sind; die Vorschläge sind unter Angabe der Rechtsgründe kurz zu begründen.

Sollten die vorliegenden Unterlagen aus Ihrer Sicht zur Beurteilung des Vorhabens nicht ausreichen und somit Ergänzungen erforderlich sein, so bitte ich, mir dies umgehend mitzuteilen.

Soweit Sie die Beteiligung weiterer Stellen außerhalb Ihres Bereiches, die gemäß beiliegender Übersichtsliste noch nicht am Verfahren beteiligt sind, für erforderlich halten, bitte ich in Ihrer Stellungnahme darauf hinzuweisen. Bei Stellungnahmen zu Sachverhalten außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese vor der Genehmigungsbehörde Berücksichtigung finden.

Falls im Zusammenhang mit dem Vorhaben behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse, Bewilligungen etc. erforderlich sind, die aufgrund der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG durch die hier beantragte Genehmigung mit erfasst werden und somit deren selbstständige Erteilung nicht zulässig ist, so bitte ich in Ihrer Stellungnahme hierauf unter entsprechender Begründung der Zulässigkeit einzugehen.

Betreffend Ihre behördlichen Entscheidungen werden darüber hinaus Angaben benötigt, in welcher Höhe von Ihnen Gebühren im Falle einer selbstständigen Entscheidung über den Antrag erhoben worden wären. Da diese Angaben für die von mir zu treffende Kostenentscheidung unerlässlich sind, bitte ich Ihrer Stellungnahme ein entsprechendes Gebührenberechnungsblatt als Vergleichsrechnung beizufügen. Neben der Gebührenhöhe muss der Vergleichsrechnung auch die jeweils anzuwendende Tarifstelle entnommen werden können.

Ich bitte mir Ihre Stellungnahme neben der schriftlichen Form zusätzlich per E-Mail an meine Adresse zu senden: immissionsschutz@kreis-olpe.de

Die Unterlagen liegen in elektronischer Form vor und können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://cloud.kreis-olpe.de/#/public/shares-downloads/kJT69d7IS9vkBFASIJO99InXu0GCYR3A>

Sollte aus technischen Gründen ein CD-ROM Datenträger gewünscht sein, lasse ich Ihnen diesen auf Ihre Anforderung zukommen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Schauerte



Kreis Olpe
Fachdienst Umwelt
Westfälische Str. 75
57462 Olpe

Tel.:+49 2761 81 281
Fax:+49 2761 94503 281

^[1] Anlage 1 Ziffer 1.6.1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)